



Bundesamt für Strahlenschutz

| Verantwortung für Mensch und Umwelt |

Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

An alle

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

**Strahlenschutzverantwortlichen nach § 69 StrlSchG oder
Verpflichteten nach § 131 Absatz 1 oder § 145 Absatz 1 Satz 1 StrlSchG oder
Verantwortlichen nach § 115 Absatz 2 oder § 153 Absatz 1 StrlSchG**

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333 -18 85

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

06.12.2017

Informationen zu gesetzlichen Änderungen bei der beruflichen Strahlenschutzüberwachung

- Gemäß dem neuen Strahlenschutzgesetz (§ 170 StrlSchG) benötigen ab dem 31.12.2018 alle Personen, für die Eintragungen ins Strahlenschutzregister des BfS zu erfolgen haben (beruflich exponierte Personen und Inhaber von Strahlenpässen), eine eindeutige persönliche Kennnummer: die Strahlenschutzregisternummer (SSR-Nummer genannt).
- Die SSR-Nummer wird vom BfS vergeben. Sie wird durch eine nicht rückführbare Verschlüsselung aus der Sozialversicherungsnummer (§ 147 SGB VI) und den Personendaten des zu überwachenden Beschäftigten abgeleitet.
- Die Beantragung der SSR-Nummer beim BfS und die Übermittlung der dafür nötigen Daten ist gemäß § 170 Absatz 4 Satz 4 StrlSchG von Ihnen als Strahlenschutzverantwortlicher oder entsprechend Verpflichteten oder Verantwortlichen (s.o.) sicherzustellen.
Die dafür nötigen Aufgaben können Sie entsprechend weiter delegieren, z.B. an Ihre Personalabteilung oder an Ihren Strahlenschutzbeauftragten, etc.
- Für die Beantragung der SSR-Nummer stellt das BfS ab dem 31.12.2018 zwei technische Übertragungsoptionen zur Verfügung: Webanwendung und Webservice. In beiden Fällen handelt es sich um ein Online-Verfahren mittels verschlüsselter und passwortgeschützter Internetverbindung.
- Die Verwendung der Webanwendung (Eingabe der Daten in eine Onlinemaske, entweder manuell oder durch Einlesen einer CSV-Datei) ist ohne größeren technischen Aufwand nutzbar (einzige Voraussetzung: Internetverbindung, Webbrowser, ggf. Programm zur Bearbeitung von CSV-Dateien).
- Die Nutzung des Webservice (Übertragung der Daten mittels XML) ist vor allem dann gut geeignet, wenn Sie als Strahlenschutzverantwortlicher oder entsprechend Verpflichteter oder Verantwortlicher eine größere Anzahl an Beschäftigten in Ihrem Betrieb haben, für die eine SSR-Nummer beantragt werden muss. Hierzu müssen von Seiten Ihres Betriebs technische Vorbereitungen getroffen werden.

Nähere Informationen zur SSR-Nummer, deren Beantragung und die ggf. dafür nötigen technischen Vorbereitungsmaßnahmen finden Sie unter: www.bfs.de/ssr